

Freitag, den 26 März 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser- stand des Laibachflusses ober o					
Monath.	Barometer.						Thermometer.			Witterung.			Schuh	Zoll				
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.	Mitt.	Abend	Früh	Mitt.	Abnds						
	3.	E.	3.	E.	3.	E.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr	
März	17	27	11,3	27	11,8	27	10,9	—	1	—	11	—	6	heiter	heiter	schön	# 2	2
	18	27	10,9	27	10,9	27	11,6	—	2	—	11	—	5	schön	schön	heiter	1	11
	19	27	11,8	28	0,0	28	0,6	—	3	—	9	—	5	heiter	trüb	schön	1	10
	20	28	1,0	28	1,3	28	1,3	—	2	—	7	—	5	wolkig	trüb	trüb	1	8
	21	28	1,3	28	0,7	27	11,6	—	4	—	12	—	6	schön	heiter	f. heiter	1	5
	22	27	10,6	27	10,4	27	10,0	—	5	—	7	—	7	trüb	wolkig	wolkig	1	5
	23	27	9,0	27	8,0	27	7,4	—	5	—	12	—	8	heiter	heiter	f. heiter	1	5

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 329.

Verlautbarung

Nro. 2262.

wegen Hintanhaltung der Weintakgefäls-Beeinträchtigungen.

(3) Zu Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 10. I. M., Z. 3981, wird hiermit folgende Vorschrift allgemein bekannt gemacht:

§. 1. Jeder all' in grosso Speculant, Wirth-, und jede andere mit alla minuta Ansehn eines rathpflichtigen Getränktes sich befassende Partey ist verpflichtet, jede eingelagerte Quantität eines derley Getränktes ohne allen Unterschied binnen 24 Stunden gehörig anzumelden, und in Fällen eines gegründeten Verdachtes der unrichtig geschehenen Anmeldung solche auf Verlangen des Gefäls-Arars oder Gefäls-Pächters visiren zu lassen.

Die unterlassene Anmeldung hat nebst Entrichtung des Taktes die Behandlung des Getränkes als Contraband nach §§. 5 und 6 des allerhöchsten Weintakpatentes vom 25. Juny 1762 zur Folge.

§. 2. Dieselben Parteyen haben sich im eintretenden Falle der Nachsuchung ihrer Keller oder Weinbehältnisse zu unterziehen, und für den am Zapfen oder wie immer alla minuta veräußerten, somit abgängig befundenen Theil der bey der Einlagerung angemeldeten Quantität, nach Abschlag des patentmäßigen Einlasses von 12 pEt., den entfallenden Tak zu entrichten.

Vom k. k. älyr. Gubernium. Laibach am 26. Februar 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 340.

A V V I S O.

ad Gub. Nro. 3306

(1) Il termine fissato coll' Avviso d'asta 9 gennajo prossimo passato Nro. 243/66 per la tenuta dell' incanto relativo all' impresa della fornitura della Carta assortita ad uso dei pubblici Uffici in Zara, viene col presente prorogato a tutto il giorno 30 aprile prossimo venturo.

Cid si porta a pubblica notizia, per lume di quelli che volessero con-

correre all' asta suddetta, coll' aggiunta che la durata dell' impresa non sarà, a causa di tale dilazione menomamente alterata, mentre avrà ella il suo principio col giorno 1^{mo} giugno 1824, e terminerà col 31 maggio 1825.

Dall' Imperiale Regio Governo della Dalmazia.

Zara li 25 febbrajo 1824.

GIROLAMO NANI,
Imperiale Regio Segretario di Governo.

3. 330. Concurſ: Verlautbarung. ad No. 372.

(3) Bey der von Allerh. Sr. Majestät zu errichten genehmigten Salinen-Direction im Küstenlande sind folgende bisher theils provisorisch versehene, theils vacant gewesene Dienstposten definitiv zu besetzen.

- 1 erster Assessor mit jährlichen
- 1 zweyter do. mit jährl.
- 1 Casser mit jährl.
- 1 controllirender Rechnungsführer mit jährl.
- 1 Actuär mit jährl.
- 1 Soprastante für Muggia, Zauli und Servola mit
Drey Kanzellisten.
- Der erste mit jährlichen
- „ zweyte mit dto.
- „ dritte mit dto.
- Zwey Practikanten.
- Der erste mit einem Adjutum jährlicher
- „ zweyte mit jährl.
- 1 Kanzleydiener mit jährl.
- Zwey Magazineurs.
- 1 für Pirano mit
- 1 für Capo d' Istria und Muggia mit
- Zwey Magazinecontrollors.
- 1 für Pirano mit jährlichen
- 1 für Capo d' Istria und Muggia
- 1 Magazine-Assistent für Pirano mit
- 2 Wäger, einen für Pirano einen für Capo d' Istria
und Muggia, jedem mit
- 1 Inspector bey der Bewachungsmannschaft, welcher
ein wohlverdienter k. k. Officier seyn muß mit
- 3 Unterinspectoren für Pirano, Capo d' Istria und
Muggia, Zauli und Servola, jedem mit

Gehalt		Salzdepurat.	
fl.	kr.	Et.	Wf.
1500	=	3	—
1000	=	3	—
800	=	2	50
600	=	2	—
500	=	2	—
400	=	1	80
400	=	1	80
350	=	1	80
250	=	1	80
200	=	1	50
150	=	1	50
250	=	1	50
400	=	2	—
400	=	2	—
300	=	1	50
300	=	1	50
200	=	1	—
60	=	—	50
480	=	—	—
360	=	—	—

Für die ersten fünf, dann den siebenten bis inclusive elften Dienstposten

muß der Beweis über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache beygebracht werden, und die Bewerber um die Plätze der Assessoren, des Cassiers und des controllirenden Rechnungsführers haben sich über die theoretischen und practischen Kenntnisse für die Salzerzeugung und Leitung dieser Anstalten, so wie für die ämtliche Correspondenz in beyden Sprachen auszuweisen.

Für den Cassier, rechnungsführenden Controllor, für die Magazineurs, Magazins-Controllors und den Magazins-Assistenten in Pirano, ist die doppelte Gehaltssumme zur Caution erforderlich.

Diejenigen Individuen, welche eine oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bey der Salinen-Direction in Capo d'Istria längstens bis letzten April l. J. einzureichen und solche mit Zeugnissen über ihr Vaterland, Geburtsort, Alter, Sprachen und andere Kenntnisse, dormalige Verwendung, frühere Anstellungen oder Dienstleistungen und über ihre Moralität gehörig zu belegen.

Individuen, welche schon bey der ersten Concurs-Verlautbarung eingeschritten sind, und ihre beygebrachten Documente gegenwärtig benöthigt seyn sollten, können solche von der gefertigten Direction zurück erhalten.

Von der k. k. k.üstent. Salinen-Direction. Capo d'Istria am 26. Febr. 1824.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 367. K u n d m a c h u n g. Nro. 2351.

(1) Zur Herstellung der Ziegelstrocknungshütte in der Tyrnau ist mit hoher Subernial-Berordnung eine Minuendo-Versteigerung angeordnet worden, welche am 21. k. M. April früh um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird. Diejenigen, welche diese Herstellungen zu übernehmen Lust haben, werden dabey zu erscheinen hiemit eingeladen. Die Bauüberschläge, was an Maurer-, Steinmeß- und Zimmermanns-Arbeit und Materiale dabey erforderlich ist, können bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 17. März 1824.

3. 338. (3) Nro. 2259.

Zur Herstellung des Thurmes an der Capitlerkirche zu Neustadt werden die dießfalls erforderlichen Professionisten-Arbeiten pr. 207 fl. 52 kr., und die Materialien-Lieferungen pr. 327 fl. 3 kr., mittelst öffentlicher Minuendo-Versteigerung den 31. März l. J. früh 9 Uhr in dieser k. k. Kreisamts-Kanzley an die Mindestbiethenden überlassen.

K. K. Kreisamt Neustadt am 12. März 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 355 Feilbiethungs-Edict. Nr. 1521

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Feunicker, wider Lucas und Margareth Feunicker, puncto 595 fl. M. N. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der den Crequirten gehörigen, auf 2934 fl. 5 kr. geschätzten Realitäten, als: die in der Pollana-Vorstadt sub Urb. Nr. 51 und Nr. 49 liegenden zwey Hoffstätten sammt Garten, des

halben Waldantheilß u zbernim Loch sub Rect. Nr. 80, deß untern Stadtwaldantheilß sub Rect. Nr. 642, und Überlandsbäcker Kreula und per Same sub Rect. Nr. 4 gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar auf den 26. April, 17. May und 14. Juno l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Teilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Anton Feunicker, in Vertretung deß Dr. Oblack, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. März 1824.

B. 356

(1)

Nr. 1327

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Ursula Semen, Vormünderinn ihres Sohnes Ludwig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. Jänner 1824 zu Laibach in der Kratau verstorbenen Johann Semen, die Tagung auf den 26. April l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen deß §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 8. März 1824.

B. 341.

(3)

Nro. 1367.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen deß Caspar Johann Schrott, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. December 1823 zu Neustadt verstorbenen Weltpriester Johann Widetisch, die Tagung auf den 5. April l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen deß §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. März 1824.

Nemliche Verlautbarung.

B. 366.

K u n d m a c h u n g

Nro. 654.

der Verkauf-Versteigerung deß im königl. hungarischen Küstenlande im Sussak nächst der Stadt Fiume befindlichen kaiserl. königl. Tabakfabriks- und Wohngebäude sammt Garten.

(1) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefälls-Administration zu Laibach in Illorien wird bekannt gemacht, daß am 13. May 1824. Vormittags um 10 Uhr, bey dem Hochlöbl. königl. Küstenlandes-Subernium zu Fiume das d m l. k. Tabakgefälle eigentümlich gehörige, im Sussak nächst der Stadt Fiume befindliche Tabakfabriks- und Wohngebäude sammt Garten, im Wege der öffentlichen Versteigerung, und unter Vorbehalt der hohen Hofkammer-Ratification, wird feilgebothen werden.

Der gerichtlich im Jahre 1822 erhobene reele Schätzungswerth deß Gebäudes von 14.808 fl. 40 2/5 kr. C. M., wird als Ausrufspreis angenommen.

Die Bestandtheile dieses hart an der nach Carlstadt vorbeysührenden Carolinen-Strasse und dem Meere liegenden Gebäudes, welches in dem eigentlichen Fabriks-, mit einem daranstoßenden und einem abgesonderten, unter der nämlichen Hauptsperrre deß Ganzen befindlichen Wohnungstracte besteht, sind folgende:

Im Souterrain gegen die Meeres-Seite hat das Fabriksgebäude 17 Abtheilungen,

bestehend aus einem großen, in 2 Abtheilungen abgeforderten, dann aus elf kleineren gewölbten, feuersicheren Magazinen, einem großen und einem mittlern Depot, zwey kleinen Kammern, einem gepflasterten Hofe, einer großen Cisterne, 5404 Kubitschub haltend, mit zwey Pumpenröhren versehen, mittelst welcher nicht nur in den genannten, sondern auch in den langen Fabriks Hof Wasser gepumpt werden kann, dann aus einem wohlverwahrten Einfahrtsthore von der Meeres-Seite.

Das Wohngebäude gegen die Meeres-Seite im ersten Tracte hat 6 Abtheilungen, nämlich: ein Vorhaus, ein großes und zwey kleinere Zimmer, einen Gang, dann eine Stiegenkammer.

Ferners im zweyten Tracte 5 Abtheilungen, nämlich: drey Zimmer, einen Gang und eine große Küche, zu dem über das ganze Wohngebäude ein sehr schönes und lichtes Dachdepot.

Das daranstoßende Fabriksgebäude im ersten Tracte, ebenfalls gegen die Meeres-Seite, besteht aus 9 Abtheilungen, nämlich: aus einem langen Saale, einem Gange zu den daranstoßenden zwey Zimmern, aus vier Depots und einem kleinen Keller.

Der zweyte Tract dieses Gebäudes fasset in sich einen großen Saal, zwey Seitenzimmer mit einem Gange, ein großes Depot und zwey Dachzimmer.

Über das ganze Fabriksgebäude ist ein geräumiger gebreiteter Dachboden in zwey Abtheilungen angebracht.

Vom gegen die Stadt gelegenen, wohlverwahrten Fabriks Hauptthore zieht sich ein langer schmaler, gepflasterter Hof bis zur Gartenstiege hin, in welchem aus der vorerwähnten Cisterne Wasser gepumpt werden kann, und von dem man mittelst eines Durchganges in den zweyten □mäßig geformten, mit Kieselsteinen überschotterten großen Hof gelanget, in welchem sich ein gewölbtes Magazin, ein kleines Depot und eine Wagenschuppe befindet.

Vinsk am Eingange des Fabriks Hauptthores im Erdgeschosse des Fabrikswohngebäudes befinden sich in 10 Abtheilungen: das Vorhaus nebst fünf Zimmern, ein gewölbtes Magazin, eine Stiegenkammer, ein großer gewölbter Keller und kleines Depot.

Im ersten Stocke in 16 Abtheilungen gegen die Hofseite: ein großer Saal, sechs Zimmer, eine Vorhalle gegen den Gartenaustritt, und eine große Küche: dann weiter gegen die Hofseite: drey Zimmer, ein gemauertes mit drey Fenstern versehener Gang, eine Küche mit Speisekammer; abgefordert ein kleiner Hof mit einem gemauerten Geflügelstalle; über diesem Wohngebäude ein geräumiger Dachboden in 5 Abtheilungen, und ein Dachzimmer.

Neben der Gartenstiege am Erdgeschosse sind noch zwey gemauerte Behältnisse mit einem Ziegeldache, dann ober der ersten und zweyten Gartenstiege zwey gemauerte Schurzen, mit einem Breterdache versehen, angebracht.

Der Baugrund, worauf diese Wohn- und Fabriksgebäude stehen, sammt den darin befindlichen Höfen, hat im Flächenmaße 1121 5/6 □ Klafter.

Endlich enthält der rückwärts am Gebäude anstoßende Garten 816 □ Klafter, welcher zu zwey Dritttheilen mit Weinreben und verschiedenen Obstbäumen bepflanzt, der übrige Raum aber 1/2 Schuh hoch mit Kieselsteinen überschottet ist.

Dieser Garten hat 5 stufenweise Abtheilungen (Scarpen) und ein mit Dachziegeln gedecktes niedliches Lusthaus mit einer angenehmen Aussicht auf das Meer, und den Monte maggiore.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der dortlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1480 fl. 52 fr. C. M. bey der Versteigerungs-Commission, noch vor dem Anfange der Picitation, bar oder in öffentlichen auf Metallmünze lautenden nach ihrem Wiener cursmäßigen Werthe zu berechnenden Staatspapieren zu erlegen, oder eine von dem Unwalde der Regierung als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellungs-Acte beyzubringen.

Die Hälfte des Kauffchillinges ist gleich nach erfolgter hoher Ratification des Versteigerungsbactes, und noch vor der Übergabe der Realität zu berichtigen.

Die andere Hälfte kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert verzinsset werde, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Bey gleichen Anbothen wird jenem Käufer der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling nach erfolgter Ratification sogleich erlegt, oder in Ermanglung dessen dem, der zur Abzahlung des auf der Realität haftend bleibenden Kauffchillinges-Restes die kürzesten Termine eingeht.

Wer für einen dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Vollmacht seines Committenten bey der Versteigerungs-Commission auszuweisen.

Die nähere Beschreibung d. s. Gebäudes, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingungen können entweder bey dem Hochlöbl. königl. Küstenlandes-Gubernium zu Tiume, oder bey dieser Administration, bey welcher auch die aufgenommenen Pläne desselben vorhanden sind, oder aber bey dem zu Tiume noch befindlichen Tabakfabriks-Oconom eingesehen, und sich wegen Vornahme des Aogenscheines an den Letzteren gewendet werden.

Paibach den 10. März 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 349.

Edict.

Nro. 630.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Barthelma Sogalla von Neudorf, als Joseph Böhmischen Concursummassa-Verwalters, wegen richtig gestellter Massaforderung pr. 436 fl. C. M. c. s. c., in die executive abgefonderte Feilbiethung nachfolgender, dem Jacob Böhm von Reifen gehöriger, bey Radmannsdorf gelegener, der Herrschaft Radmannsdorf unterthänigen Grundstücke, als das Gemeindanthheil pod novem Pollam, und des zum Gemeindanthteile pod Mlakariam gehörigen Wiesflecks, welch beyde Realitäten mit Pfandreht belegt, und auf 98 fl. C. M. gerichtlich geschätzt worden sind, gemilliget, und es seyen zur Abhaltung der Eicitationen drey Tagssazungen, auf den 15. März, 21. April und 21. May 1824, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Anhang anderaumt worden, daß falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Eicitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, selbe bey der dritten Tagssazung und zwar jedenfalls gegen sogleich bare Bezahlung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intatulirten Gläubiger, als die Thomas Jerney'schen Erben zu Rodni, Matthäus Murnig von Schalkendorf, Joseph Ferjan von Sello, Georg Sabounig von Radmannsdorf, Margareth Wolf von Praszach und Jacob Mully von Bodeschitsch, zu diesen Eicitationen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. October 1823.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Eicitation sich kein Kauflustiger eingefunden hat, wird am 21. April 1824 zur zweyten Eicitation geschritten.

3. 343.

Edict.

Nro. 119.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Sterbenz von Altenmarkt, wegen aus dem Urtheile vom 8. Juny 1823 vom Marco Medveth zu fordernden 336 fl. Zinsen und Untosten, in die Reassumirung der, mittelst dießbezirksgerichtlicher Berordnung vom 3. September v. J., 3. 433, auf den 6. October, 3. November und 1. December v. J. angeordneten, aber frustirte Versteigerungstragsazungen der gegnerischen, zur Herrschaft Pölland sub Rect. Nro. 267 2/4 und 278 dienftbaren Realität, welche mit den unter einem in die Execution gezogenen Mobilien auf 464 fl. 58 kr. gerichtlich erhoben worden, gewilligt, und hiezu drey neuerliche Versteigerungstragsazungen, als auf den 21. April,

dem Anhange festgesetzt worden, daß diese Realität, falls sie weder bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitationstagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realität kann besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber, in welchen besonders die billigen Zahlungsfristen einladend sind, können täglich in dieser Amtskanzley und bey den Licitationen eingesehen werden.

Es werden daher sämtliche Kauflustige, insbesondere aber auch die intabulirten Gläubiger, Herr Dominik Bernaldelli von Görz, Frau Johanna Napreth von Neumarkt, Lucas Pegam von Laß und Herr Dr. Andreas Napreth von Laibach zu diesen Licitationen eingeladen.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 21. Februar 1824.

Z. 352.

V o r l a d u n g

(1)

der Uloß Klinzischen Erben und Gläubiger.

Auf Anlangen des Uloß Klinzischen Testaments Executors, wird zur Vertheilung des von dem am 17. August 1818 verstorbenen Uloß Klinz, gewesenen Hammergenereten zu Montpreis in Steyermark, rückgelassenen Vermögens, welches wesentlich in einem aus dem vom v. Protassischen Concurse ausgeschiedenen, bey dem hohen k. k. k. steyrischen Landrechte erliegenden Deposito nr. 30,38 fl. in M.M. besteht, eine Tagung auf den 21. April l. J. früh um 9 Uhr in Absicht einer gültigen Ausgleichung zwischen Erben und Gläubigern, mit dem Anhange bestimmt, daß die Richterstimmen, jedoch ihren Rechten gegen die Mitinteressenten unbeschadet, als in die Ausfertigung der nachgesuchten Anweisungen zur ex deposito Behebung einwilligend werden angesehen werden.

Bezirksgericht Treffen in Unterkrain den 17. März 1824.

Z. 353.

(1)

Nro 202

Von der Bezirksobrigkeit Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph v. Schwighoffen zu Podberje, in die neu-rliche Versteigerung des von Anton Nisler von St. Veit, bey der freywilligen Licitation vom 18. März 1822, Nro. 589 erkauften Ackerß pod Berdu, und der von Joseph Boul von Ersell gleichzeitig erstandenen Dominical-Wiesen Obmanfa, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen, auf Gefahr und Unkosten der genannten zwey Erbscheu gewilliget, und hierzu der einzige Feilbietungstermin auf den 26. April d. J. von früh 9 bis 12 Uhr in loco St. Veit mit dem Anhange anberaumt worden, daß wenn diese beyden Realitäten um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben auch unter der Schätzung um welch immer für einen Preis hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen am besagten Tage und Stunde zu erscheinen, inzwischen aber hieran die Verkaufsbedingnisse einzusehen eingeladen werden.

Bezirksobrigkeit Wipbach am 17. März 1824.

Z. 358.

(1)

Nro. 409.

Jene, welche auf den Verlaß des Joseph Panze von Waitzsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe bey dem Anhange des §. 814 d. b. G. am 23. April d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anzumelden. Bez. Gericht Kaltenbrunn zu Laibach am 16. März 1824.

Z. 360.

Licitations-Nachricht.

(2)

Den 5. t. M. April und die folgenden Tage werden in dem Hause Nro. 132 in der St. Peters-Vorstadt Rothgasse, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags- Stunden verschiedene Mobilien, als: Kästen, zwey Secretärs, Sophen, Sessel, Lische, Kleidungsstücke, Wäsche, Kupfer, Bettgewand nebst anderer Einrichtung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden, wozu die Kauflustigen höflich eingeladen werden.

Laibach den 22. März 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 315.

(2)

ad Nr. 44. St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Veräußerung von Religionsfondsgütern in Mähren und Schlessien.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Mähren und Schlessien wird bekannt gemacht, daß man beschlossen habe, die Religionsfondsgüter Mißlitz, Lechwitz, Petrowitz und Ziarschitz, dann die Studienfondsherrschaft Oibersdorf, noch im Laufe des heurigen Jahres öffentlich zu versteigern.

Der eigentliche Versteigerungstermin und der Ausrufspreis wird durch individuelle Licitations-Ankündigungen nachträglich von Zeit zu Zeit zur öffentlichen Kenntniß gelangen, wobey dem kauflustigen Publicum noch zur Wissenschaft eröffnet wird, daß der Durchschnitt der Ergebnisse der vom Jahre 1810 bis 1819 in die Fondsnettocassen eingestossenen, und nach dem jedesjährigen Gelddurchschnittscurse auf Conventions-Münze reducirten baren Abführen bey der Ausmittlung der Ausrufspreise zur Grundlage dienen werde. Brunn am 17. Februar 1824.

Von der k. k. Mähr. Schlef. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,

Gouverneur von Mähren und Schlessien.

L. S.

Anton Schöfer,

k. k. Mähr. Schlef. Gubernialrath.

3. 244.

(2)

ad No. 15. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der ityrischen Cameralherrschaft Sachsenburg, Villacher Kreises.

Am 6. May l. J. Vormittags um 10 Uhr wird in Gemäßheit der herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidential-Verordnung vom 21. Jänner d. J. Nr. 40 die Cameralherrschaft Sachsenburg im Gubernial-Rathssaale zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgedöthen werden.

(3. Bepl. Nr. 25. d. 26. März 1824.)

Der Ausrufspreis ist auf 97029 fl. 50 kr. C. M. das sind: Neunzig sieben Tausend Neun und Zwanzig Gulden Fünzig Kreuzer Conventions-Münze festgesetzt.

Die Herrschaft liegt in Oberkärnten im Villacher Kreise an der nach Tyrol führenden Commerzialstrasse, und an dem schiffbaren Draufusse, von der Kreisstadt sieben, und von der Hauptstadt Klagenfurt zwölf Meilen entfernt.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtfame und Nutzungen sind:

I. An Gebäuden:

1. Zwey zusammengebaute Häuser im Markte Sachsenburg.
2. Ein Getreidkasten bey den Ruinen des Schlosses Feldsberg.

II. An Dominical-Neierschafts-Gründen:

46	Joch	1295	□	Klafter	Acker.
12	"	225	"	"	Wiesen.
—	"	1588	"	"	Gärten.
14	"	41	"	"	Hutweiden.
100	"	1155	"	"	Waldungen.

III. Der Garbenzehent in der Gemeinde Obergottesfeld, Lendorf und Sachsenburg, welcher vermahls um jährliche 81 fl. 10 kr. verpachtet ist.

IV. Die hohe und niedere Jagdbarkeit in dem bestandenem Burgfriede, Feldsberg, dann die Jagdbarkeit in der Kiegen.

V. Die Fischerey in dem Draufusse und im Kiegenbache.

VI. 24 Beutelehens-Güter, wovon die Herrschaft in Veränderungsfällen sowohl des Lehensherrn als des Vasallen die Lehensgebühre à 5 Proc. vom Kaufschillinge bezieht.

VII. 112 Steuerbare Unterthanen und 34 Dominicalisten.

Diese haben zu entrichten:

a. an Urbariatgelddienst über Abzug des Fünftels 444 fl. 24 kr.

b. an Zinsgetreid:

131	Mehlen	8	Maß	Weizen
235	"	20	"	Korn
66	"	23	"	Gerste
608	"	23	"	Haber

c. Sack- und Körnerzehent:

125	Mehlen	12	Maß	Weizen
282	"	4	"	Korn
69	"	5	"	Gerste
428	"	26	"	Haber.

d. an Kleinrechten in Körnern:

2 Meßen 12 4/5 Maß Hirsbrein.

e. an Laudemialgebühren bezieht die Herrschaft sowohl von Rustical-Untertanen, als von Dominicalisten in vorkommenden Veränderungen die festgesetzten Ehrungen, und in Verkaufsfällen auch die sogenannten Abfahrtsgebühren.

f. An Frohndienste:

29 4/5 Fuhrroßstage und

159 1/5 Handroßstage nebst der Jagdtreibroßtag, beyläufig 60 Tage.

g. an verschiedenen andern Kleinrechten, welche nach den bestehenden Re-lutionspreisen vermehrs einen Ertrag von 170 fl. 35 1/5 kr. liefern.

VIII. Das Vogteyrecht über die Pfarr St. Margarethen zu Sachsenburg und St. Michael zu Pusarnitz sammt dazu gehörigen Filialen.

Dieser Herrschaft ist vermehrs keine Gerichtsbarkeit verliehen.

Die wesentlichsten Bedingnisse, unter welchen die Herrschaft zum Verkaufe angeboten wird, sind folgende:

1. Wird zu deren Ankaufe Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesitze geeignet ist.
2. Denjenigen christlichen Käufern, die nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.
3. Jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den 10. Theil des Ausrufspreises als Caution bey der k. k. Versteigerungscommission entweder bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellungsacte beyzubringen.
4. Von dem Meistbothe ist ein Drittel sogleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufactes und vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen, der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 Procent verzinset werde, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abbezahlt werden.
5. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich vorläufig mit der Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Diesjenigen, welche die Herrschaft in Augenschein nehmen, und sich sonst Ueberzeugung verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt Sachsen-

burg zu verwenden; auch können die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werths-
anschlag und die umständliche Beschreibung dieser Herrschaft mit ihren Bestand-
theilen bey der k. k. illyrischen Domainen-Administration zu Laibach eingesehen
werden.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 13. Hornung 1824.

Franz Freyherr v. Buffa,

kais. kón. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 359.

(2)

Nro. 2347.

Zur Herstellung des Bruchstein-Pflasters in der Herrngasse hat das hohe k. k. Landes-Gubernium mit Verordnung vom 19. Februar l. J., Z. 1648 eine Mi-
nuendo-Versteigerung angeordnet.

Diese wird in diesem k. k. Kreisamte am 14. k. M. April frühe um 10 Uhr
abgehalten, und die herzustellenden Arbeiten nach der Untertheilung der Maurer-
Arbeit, des Maurer-Materials und des Fuhrlohns, abgesondert nach jeder Gat-
tung, und zwar nach dem von der k. k. Baudirection ausgemittelten und von der
k. k. Prov. Staatsbuchhaltung richtig gestellten Ausrufspreise, nämlich:

Die Maurer-Arbeit um	1814 fl. 32 fr.
Das Maurer-Materiale um	1750 = 8 =
Der Fuhrlohn um	245 = 8 =

ausgerufen werden.

Diejenigen, welche diese Leistungen zu übernehmen Lust tragen, werden
am obigen Tage und zur festgesetzten Stunde in dieses Kreisamt zu erscheinen
hiemit eingeladen, die dießfälligen Bedingnisse und Bauüberschläge können hier
oder bey dem Stadtmagistrate noch vor der Versteigerung eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 18 März 1824.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 351.

(2)

Von Seite des k. k. illr. Beschäl- und Remontirungs-Departements wird zur all-
gemeinen Kenntniß gebracht, daß am 31. März 1824 um 9 Uhr Vormittags, im Hofe
des k. k. Verpflegs-Magazins in Laibach, zwey k. k. Ararial-Landesbeschäler, wovon
einer bereits castrirt wurde, werden öffentlich versteigert und dem Meistbietenden gegen
alsogleich bare Bezahlung überlassen werden.

Z. 354.

NOTIFICAZIONE.

Nro. 21.

(2) Essendo stato superiormente ordinato di rassegnare la proposizione per
il rimpiazzo del vacante posto di Esaminatore presso la Cesareo Regia In-
tendenza delle Finanze della Dalmazia, a cui è annesso il soldo di annui Fio-
rini 1000; si deduce ad universale notizia, che per l'insinuazione delle sup-
pliche da farsi direttamente al protocollo dell' Intendenza mentovata, rimane
aperto il concorso a tutto il mese d' Aprile anno corrente.

Le condizioni indispensabili per la consecuzione del posto sono le seguenti:

1^{mo}. L' aspirante deve produrre o in originale o in copia autentica gli attestati degli studj legali e delle scienze politiche da lui compiuti.

2^{do}. Egli deve unire ai medesimi l' attestato sull' esame teoretico e pratico da lui subito avanti un Cesareo Regio Tribunale d' Appello per l' ottenimento della qualificazione di Giudice civile, e criminale.

3^{do}. Deve oltre ciò assoggettarsi ad un esame presso la Cesareo Regia Intendenza di Finanza in Zara, se egli si trova in Dalmazia, e presso l' amministrazione bancaria a lui più vicina, se si trova fuori della Provincia, intorno alle Sovrane patenti, e regolamenti in materia di Sali, Tabacchi, Bollo, Dogane ec. per poter anettere il certificato sui risultati dell' esame.

4^{to}. Deve comprovare la perfetta cognizione delle lingue Italiaua ed Illirica. Delle supplicazioni, che fossero state prodotte prima del concorso sarà fatto calcolo quando le condizioni preaccennate vi si riscontreranno adempiute.

Zara li 22 febbrajo 1824.

Il Cesareo Regio Consigliere di Governo, Amministratore dell' Intendenza delle Finanze.

GIOVANNI CELLIGOL.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 320.

Feilbietungsb. Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Jacob Langus zu Kerschdorf, in die executive Feilbietung der, dem Anton Sodia gehörigen, zu Kerschdorf gelegenen, der Cameral-Herrschaft Weldeß sub Rect. Nro. 1103 zinsbaren, auf 195 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Ueberlandsub Gründe, als: den Acker pod Pezame und pod Kuanzech, dann den Acker u Blate netst den dabey befindlichen Wiesen, wegen schuldigen 120 fl. M. M. c. s. c. gewilliget worden sey. Hiezu sind drey Termine, der 3. März, der 2. April und der 4. May l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags in dem Orte zu Kerschdorf mit dem Anhangе ausge-schrieben, daß wenn diese feilgebothenen Ueberlandsub-Gründe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinan gegeben würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 5. Februar 1824.
Anmerkung. Bey der am 3. März 1824 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet.

Z. 356.

V o r r u f u n g

(2)

der Joseph Suppan'schen vulgo Niklausch'schen Verlassgläubiger und Schuldner. Alle jene, welche auf den Verlass des zu St. Veit am 30. Jänner l. J. verstorbenen Joseph Suppan, insgemein Niklausch, einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der am 8. April 1824 festgesetzten Liquidirungs-Tagsagung um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen ohne weiterer Berücksichtigung der Verlass abgehandelt und denen sich meldenden Erben eingewortet, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden wird.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 10. März 1824.

Z. 321.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Jacob Obresa von Wesullak, de praes. 20. Februar l. J., Nro. 397, in die executive Versteigerung der dem Casperl Skerl, auch von We-

sullak gehörigen, der Staats Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 465 zinsbaren, auf 940 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Einhalbhube, wegen schuldigen 85 fl. e. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagsakzungen, und zwar die erste auf den 30. April, die zweyte auf den 5. Juny und die dritte auf den 19. July 1824, jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Wesullak mit dem Anhange bestimmt, daß wenn diese halbe Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagakzung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken in Kenntniß gesetzt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 21. Februar 1824.

Z. 322.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Joseph Brus von Garzhareuz, de praes. 18. Februar 1824, Nro. 371, in die executive Versteigerung der dem Mathias Turza, auch von Garzhareuz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 128 zinsbaren, und auf 417 fl. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube, sammt der auf 124 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 71 fl. 41 kr. e. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 10. April, die zweyte auf den 10. May und die dritte auf den 14. Juny 1824, jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Garzhareuz mit dem Beysaße angeordnet, daß wenn diese 1/3 Hube, oder das eine oder das andere Stück dieser Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsakzung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. Februar 1824.

Z. 335.

V o r r u f u n g

(2)

der Math. Lauratsch'schen, insgemein Psefrou'schen Verlaßgläubiger und Schuldner von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Witwe Maria Lauratsch und des ihr beygestellten Mitvormundes und Curators, nach dem zu Krassche am 19. Februar d. J. verstorbenen Mathias Lauratsch, vulgo Psefrou, zur Erforschung des Activ- und Passivstandes, die Tagakzung auf den 7. April 1824 festgesetzt worden. Zu diesem Ende haben alle jene, welche an dieser Verlaßmasse aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu selber etwas schulden, zu der obbestimmten Liquidirungstagsakzung um so gewisser zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als im Widrigen bey Ausbleiben der Erstern der Verlaß ohne weiterer Berücksichtigung abgehandelt, gegen die Schuldner aber im Rechtswege fürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 10. März 1824.

3. 345.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Unt. Broudre von Gräg, wider Georg Putre von Reintal, pcto. schuldigen 1060 fl. W. W. sammt Zinsen und Unkosten, über die mittheilte Bescheid Magistrat Gräg am 13. Jänner 1824, Nro. 18139, in die öffentliche Versteigerung des gegner'schen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 468 fl. 47 kr. M. geschätzten todten und lebenden Vermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben von der gefertigten Personalleistung drey Termine, und zwar der erste auf den 9. April, der zweyte auf den 10. May und der dritte auf den 8. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco des Executen zu Reintal mit dem Besatze festgesetzt worden, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinan gegeben werden würde. Die Kauflustigen werden mit dem Besatze an obigen Tagen hiermit vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee den 11. März 1824.

3. 334.

B o r r u f u n g

(3)

der Lucas Pollanscheg'schen, insgemein Schinnou'schen Verlassgläubiger und Schuldner.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit allgemein kund gemacht, daß alle jene, welche auf den Nachlaß des am 8. September 1823 zu Präboje verstorbenen Lucas Pollanscheg, insgemein Schinnou, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder in die Masse etwas schulden, solches bey der am 6. April 1824 Vormittag um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzley anberaumten Liquidirungs-Tagsatzung um so gewisser anzumelden, und ihre Ansprüche geltend zu machen haben, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, gegen die Schuldner aber im Rechtswege fúrggegangen werden würde.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 1. März 1824.

8. 337.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 1451.

(3) Das löbl. P. P. Kreisamt zu Neustadt hat mit Verordnung vom 20. November v. J., Nro. 6835, die Herstellung des Thurmes an der dem Patronate der Staatsherrschaft Sittich unterstehenden Zillalkirche u. L. F. am Stadberge zu Neustadt zu genehmigen, hierzu eine Summe von 236 fl. 50 kr. zu bewilligen, und wegen Übernahme dieser Herstellungen eine Minuendo-Versteigerung anzubefehlen geruhet.

Dem zu Folge wird auf den 30. d. M. früh um 9 Uhr die dießfällige Minuendo-Versteigerung in dasiger Bezirkskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß die Maurer-Arbeit sammt Materiale auf 11 fl. 20 kr., die Zimmermanns-Arbeit sammt Material auf 102 fl. 50 kr., und die Klampfarbeit sammt Materiale auf 125 fl. buchhalterisch abjustirt seye; wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Der abjustirte Kostenüberschlag sowohl, als die dießfälligen Licitationsbedingnisse können täglich in dasiger Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Staatsherrschaft Neustadt den 13. März 1824.

3. 308.

V e r l a s s a n m e l d u n g s - E d i c t.

(3)

Alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 6. Februar l. J. verstorbenen Herrschaft Dressner Unterthans Anton Kastelig, von Pfarr und Dorf Döbermig, entweder als Erben oder Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, haben zur

Anmeldung ihrer Ansprüche am 8. t. M. April um 9 Uhr Vormittags sogleich in die hiesige Gerichtskanzley zu erscheinen, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Bezirksgericht Treffen am 5. März 1824.

Z. 319. Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der St. atsherrschaft Weldeß wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Urban Smukauz, in die executive Feilbietung der dem Jacob Arch gehörigen, zu Kerschdorf H. Nro. 45 liegenden, der Cameralherrschaft Weldeß sub Rect. Nr. 1248 zinsbaren, auf 250 fl. W. W. gerichtlich geschätzten 1/6 Hube, wegen schuldigen 64 fl. 30 kr. M. M. c. s. c. gewilliget worden sey.

Hierzu sind drey Termine, nämlich der 2. März, 1. April und 3. May l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags in dem Orte zu Kerschdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothene behaußte 1/6 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertß oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 5. Februar 1824.
Anmerkung. Bey der am 2. März 1824 abgehaltenen ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 309. E d i c t. ad Nro. 105

(3) Von dem Bez. Ger. Herrschaft Weisensfeld wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn Uloyß Rasinger, k. k. Postmeisters und Realitätenbesizers, auch Bleggewerken zu Wurzen, in die Amortisirung selgender auf den verbin Laurentz, nun Uloyß Rasinger'schen, der Herrschaft Weisensfeld sub Urb. Nro. 307 zinsbaren Realitäten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Urtheils, in Sachen der Johann Bapt. Egger'schen Verlassmasse wider Laurentz Rasinger, wegen zuerkannten 2330 fl. 48 kr. c. s. c., ddo. 30. July et intabulato 7. December 1804;
- b) des Urtheils, in Sachen der Johann Bapt. Egger'schen Verlassmasse wider Laurentz Rasinger, wegen zuerkannten 2078 fl. c. s. c., dd. 30. July et intabulato 7. December 1804, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche aus gedachten Urtheilen einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogleich geltend zu machen, als widrigens diese Urtheile, respve. deren Intabulations-Certificate für kraftlos und getödet erklärt werden würden. Kronau am 2. März 1824

Z. 331. (3) Nro. 179.

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Uuersperg, Neustädter Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Patesch von Soderschitz, gegen Andre Hotschevar von Kompalle, wegen schuldigen 140 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Pestern gehörigen, zu Kompalle liegenden, der Herrschaft Sobelsberg sub Rectifications-Nro. 238 dienstbaren, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten 1/4 Hube gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 23. April, 21. May und 29. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertß oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden. Die Bedingnisse sind in hierortiger Kanzley einzusehen. Uuersperg den 13. März 1824.

Nentliche Verlautbarungen.

3. 1565.

Verlautbarungs-Edict

(3)

der Versteigerung eines Dominical-Hauses sammt dazu gehörigen Grundstücken.

In Gemäßheit einer Verordnung der Wohlbl. k. k. allr. Staatsgüter-Administration vom 24. December v. J., 3. 5293, wird am 24. April 1824 Vormittags um 9 Uhr, daß zur Cameralherrschaft Weldeß in Oberkrain gehörige, zu Feistritz in der Woch ein sub Haus-Nr. 24 gelegene Dominicalhaus, bestehend aus einem Eckerwerke, 4 Zimmern, 1 Kammer, 1 Speisgewölb, Küche und Keller, sammt dazu gehörigen Grundstücken, im Flächenmaße von 1053 □ Klafter, zu Feistritz in der Woche ein selbst, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgetothen.

Der Ausrufspreis ist auf 348 fl. 25 kr. Conventions-Münze bestimmt.

Die wesentlichsten Bedingnisse dieser Veräußerung sind:

1stens. Wird sich von der Cameralherrschaft Weldeß über diese Realität das dominium directum vorbehalten, in Folge dessen von dem Käufer jährlich eine unsteigerliche Dominicalgabe mit 45 kr., dann in Besitzveränderungsfällen das 10percent. Laudemium nebst den gesetzlich Umentschreib- oder Grundbuchgebühren und Driestaxen zu entrichten seyn wird.

2tens. Ist die Hälfte des Meistbothes binnen 14 Tagen nach erfolgter höchster Genehmigung zu bezahlen, die andere Hälfte aber kann gegen pragmaticalische Sicherstellung und Entrichtung 5proc. Zinsen binnen 5 Jahren berichtigt werden.

3tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, muß 10 Proc. vom Ausrufspreise zu Händen der Versteigerungscommission entweder im Baren, oder durch Beybringung einer pragmaticalischen Sicherheitsacte erlegen, welches Badium jedoch den zurückgebliebenen Licitanten sogleich zurückgestellt werden wird.

Die Beschreibung und Schätzung des Hauses und der dazu gehörigen Grundstücke kann sammt den dießfälligen Verkaufsbedingnissen können bey dem unterzeichneten Verwaltungs-Unte eingesehen, und die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Verwaltungs-Unt der k. k. Cameralherrschaft Weldeß am 16. Jänner 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 370.

Edict

(1)

Das Bezirksgericht Staatsberrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Elisabeth Miller die executive Feilbiethung der dem Andreas Zelban gehörigen, auf 55 fl. MM. geschätzten Fahrnisse, als: eines Pferdes, einer Kuh, 5 Klafter Holz, der Leinwand und des Garns, wegen schuldigen 78 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten berilliget, und zur Vornahme derselben den 9. und 22. April, dann 6. May l. J. früh 9 Uhr im Wohnhause des Executen zu Gränzu, mit dem Besage bestimmt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert verkauft werden.

Bezirksgericht Staatsberrschaft Laß am 20. März 1824.

3. 371.

Edict

(1)

Das Bezirksgericht Staatsberrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Wohan Woschner, die executive Feilbiethung der dem Joseph Ersthen von Ullack gehörigen, zu Ullack S. 3. 54 liegenden, dem Pfarrhose Altenack sub Urb. Nro. 57 zinsbaren, gerichtlich auf 80 fl. MM. geschätzten 13 Hube, wegen schuldigen 200 fl. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben den 20. April, 17. May und 15. Juny l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Altenack mit dem Besage anberaunt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert verkauft werde.

B. Beyl. Nr. 25. v. 26. März 1824).

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bez. Ger. Staatsbh. Laß am 13. März 1824.

3. 372.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Max. Zeball, Vormundes der Joseph und Anna Krenner'schen minderjährigen Kinder, die executiv Feilbiethung der dem Johann Kuralt gehörigen, zu heiligen Geiß H. 3. 15 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 2353 zinsbaren, gerichtlich ohne Fundo instructo und ohne Ansaat auf 2568 fl. 20 kr., und mit Fundo instructo, einiger Fahrnisse, und der Ansaat auf 2838 fl. 34 kr. geschätzten Ganzhube bewilliget, und zur Vornahme derselben den 23. April und 18. May, dann 14. Juny l. J., früh 9 Uhr im Orte der Realität zu heiligen Geiß mit dem Besage bestimmt, daß solde bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 12. März 1824.

3. 328.

Oberbeamten's - Dienst zu verleihen.

(3)

Bei der fürstl. Auersperg'schen Herrschaft Pölland in Unterkrain ist die vereinigte Verwalter's-, Bezirkscommissär's- und Bezirksrichter's-Stelle, mit einem jährlichen Genuße von 700 fl. Conv. Münze nebst 56 Regen Divers. Getreidgattungen, 40 Eimer Wein à 30 Maß, 32 Klafter Holz und Herrschaft's- Erträgnisse, Procentenantheil, dann ferner 52 Regen Hafer und 87 Centen Heu auf 2 Pferde, nebst Garten und Grundstücken in wohlfeilen Pacht, gegen eine anstehende bare Dienst-Caution pr. 1000 fl. Conventions-Münze und gegen dem in Erledigung gekommen, daß aus diesen Zuflüssen die Kanzley'spesen, die Verköstung der Fremden und die Verköstung zweyer besonders besoldeter Unterbeamten zu bestreiten sey. Feins Individuen, welche sich für diesen Dienst geeignet fühlen, sich mit den hierzu erforderlichen und vorgeschriebenen Fähigkeiten, und Moralität's-, auch bisherigen Dienstleistungs- Zeugnissen ausweisen können, belieben ihre belegten Gesuche binnen sechs Wochen vom Tage dieser Ausschreibung, portofrey an die fürstl. Auersperg'sche Güterinspection zu Laibach einzusenden.

Laibach den 10. März 1824.

3. 332.

(3)

Nro. 165.

Von der mit dießgerichtlicher Ausschrist vom 18. Februar 1824 bekannt gegebenen, auf den 23. März, 24. April und 22. May 1824 angeordneten executiven Feilbiethung der, dem Niclas Sormann gehörigen Mahlmühle in dem Dorfe Kuppä, hat es über Ansuchen des bereits befriedigten Gläubigers Joseph Sormann abzukommen.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 15. März 1824.

3. 342.

Realitäten - Verkauf.

(3)

Am 27. April 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird im Saale des hiesigen Rathhauses das in der Capuciner - Vorstadt an der Wiener Straße sub Cons. Nro. 62 liegende Einkehr - Wirthshaus, sammt dabey befindlichen Wirthschaftsgebäuden, Garten und Acker, auch mehrere Ueberlandgründe, nämlich Aecker, Wiesen, Waldantheile, aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige können die Schätzung dieser Realitäten und die Verkauf's-

bedingnisse täglich, jedoch nur Vormittag von 9 bis 11 Uhr in der Kanzley des Herrn Dr. Wurzbach einsehen.

Laibach den 28. Hornung 1824.

3. 333. V o r r u f u n g (3)

der Michael Koroschitz'schen Verlassgläubiger und Schuldner.

Es werden alle jene, welche an der Verlassmasse des zu Verch verstorbenen Michael Koroschitz einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld zu der am 5. April l. J. anberaumten Liquidirungs-Tagssagung um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als der Verlass bey Ausbleiben des einen oder andern Gläubigers abgehandelt, gegen die Schuldner aber sogleich im gerichtlichen Wege fůrgegangen werden wird.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 1. März 1824.

3. 323. W i d e r r u f u n g s - E d i c t. Nro. 216

(3) Von dem Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht, daß die auf Ansuchen des Johann Sidar von Steinberg, wider Anton Kopriva von Moraitsch verhängte Licitation seiner Realitäten, wegen vom Anton Surz dagegen ergriffenen Recurs, einstweilen suspendirt werde.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 10. März 1824.

3. 361. (2)

Ein Unterbeamter von mittlerem Alter, der sich überdies über gute Moralität, einige Dienstjahre ausweisen kann, und eine gute Handschrift hat, wird auf eine Herrschaft in Unterkrain, mit der kein Bezirk vereinigt ist, gesucht. Nähere Auskunft gibt Dr. Pfefferer zu Laibach, an den man sich mit portofreyen Briefen wenden kann.

Laibach am 16. März 1824.

3. 357. U n z e i g e. (2)

In der Schischka Nro. 29 bezym Aug' Gottes ist guter Wein zu haben: Refosco die Maß zu 52 kr.; Muscat 24 kr.; Zebedin 18 kr.; alter Nahrwein 20 kr.; neuer Nahrwein zu 12 kr. die Maß. Auch kann man daselbst mit guten Speisen und mit Kaffee sehr billig bedient werden.

3. 121. K u n d m a c h u n g. (16)

Die Auspielung der großen Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka, bey welcher kein Rücktritt mehr Statt findet, steht nun ganz allein. Die Ziehung ist zwar auf den 10. Juny angekündet, wird aber wahrscheinlich früher vorgenommen werden, indem das spielende verehrte Publicum, durch sehr geneigte Abnahme deren Lose, solche selbst für höchst vortheilhaft anerkennt; denn es werden dem Gewinner der großen Herrschaft Zwonicz, wenn er selbe nicht behalten will, 200000 fl. B. B., und jenem des schönen Gutes Brocanka, 50000 fl. B. B. als Ablösung angebothen; außerdem sind mit die-

fem Spiele noch 6998 sehr bedeutende Geldgewinnste von 30000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 500 fl. und so abwärts, bis 12 fl., im Betrage von 197000 fl. W.W., nebst 60 Prämien für die ursprünglichen 5000 Freylose, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts im Betrage von 17000 fl. — folglich ein Gewinnstgesamtbetrag von 214000 fl. W. W. verbunden.

Diese so große Anzahl von Geldtreffern hat noch keine derer vorausgegangenen Realitäten = Auspielungen ausgewiesen, dessen Einlage dennoch nur 10 fl. W.W. (oder 4 fl. C.M.) für das Los beträgt, und wer 10 Lose auf ein Mahl abnimmt, erhält das eilfte Los gratis.

Zur gewogensten Abnahme empfohlen sind diese Lose sammt Spielplanen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Jgn. Bernbacher.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. März 1824.

Den 9. Maria Pisch, ledig, alt 50 J., auf der St. P. W. Nro. 46, an der Brustwassersucht und Lungenucht.

Den 11. Josepha Pirchel, Aufsehers-Tochter, alt 17 J., im Civ. Spit. Nro. 1, am Schlagfluß.

Den 12. Dem Simon Werchouß, Fliegenschütz, sein Sohn Lorenz, alt 1 1/2 J., in der Eyrnau Nro. 50, an der häutigen Bräune.

Den 14. Dem Johann Rosenkranz, pens. invalid, Fourier, seine Tochter Johanna, alt 2 J. 5 M., am Raan Nr. 189, an Convulsionen.

Den 17. Maria Stescher, Instituts-Witwe, alt 64 J., in der Rosengasse Nr. 113, starb laut gerichtlicher Untersuchung an der Lungenschwindsucht. — Dem Joh. Wolschak, Tagl., s. L. Franzisca, alt 8 Tage in der Krakau Nro. 68, am Rinnbückenkrampf.

Den 19. Dem Joh. Stupert, Bencal. Aufseher, s. L. Carolina, alt 5 M., am Großplatz Nro. 84, an Fraisen.

Den 20. Mathias Tschurn, alt 34 J., im Civ. Spit. Nro. 2, an der Lungenschwindsucht. — Dem Simon Werchouß, Fliegenschütz, s. S. Franz, alt 4 J., in der Eyrnau Nro. 50, am Krampfhusten.

Den 21. Martin Novak, Fliegenschütz, alt 70 J., in der Eyrnau Nro. 29, an der Wassersucht.

Den 22. Dem Herrn Moys Cantoni, Handelsm., s. L. Antonia, alt 5 M., am Platz Nro. 12, an Schwäche. — Der Witwe Cäcilia Habitsch, ihre L. Josepha, alt 16 J., auf der Pollana Nro. 77, an der Lungenschwindsucht.

Den 23. Martin Kollitsch, Landler, alt 48 J., am Platz Nro. 12, am Nervenfieber.

Den 24. Dem Herrn Johann Sittar, Handelsm., s. S. Johann B., alt 7 M., am Altenmarkt Nro. 16, am innern Wasserkopf.